

## **Antrag an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 12. Mai 2017**

### **Kostenlose Patientenverfügung für alle AK Mitglieder**

**Die 171. Vollversammlung der AK Tirol beschließt, dass allen Mitgliedern der AK Tirol ermöglicht werden soll, kostenlos mit Hilfe und Unterstützung der AK Tirol eine Patientenverfügung zu erstellen.**

#### **Begründung:**

Wer bis zuletzt selbst über sein Leben bestimmen will, sollte sich früher oder später mit der Patientenverfügung auseinandersetzen. Darin kann jede Person schriftlich – eigenständig – festlegen, welche medizinischen Behandlungen im Fall eines Unfalls oder einer unheilbaren Krankheit zu unterlassen sind. Denn für viele ist zum Beispiel die Vorstellung, monatelang nur mehr von Maschinen am Leben erhalten zu werden, ein Albtraum. In Österreich ist das Patientenverfügungsgesetz im Jahr 2006 in Kraft getreten.

Bisher nehmen aber nur wenige Menschen diesen Service in Anspruch, denn die Hürden bei der Ausstellung sind sehr groß. Strenge Formvorschriften, hohe Anwalts-, Notar- und Arztkosten, lange Wartezeiten sowie der damit einhergehende bürokratische Aufwand wirken für viele abschreckend. Damit eine Verfügung rechtlich bindend ist, muss eine ärztliche und juristische Beratung erfolgen. Die Dienstleistung kostet sowohl beim Rechtsanwalt bzw. Notar als auch beim Arzt Geld.

Beispiel: Eine Patientin mit schwerer Krebserkrankung, die zusätzlich noch Ausgleichszulagenbezieherin ist, kann diese finanzielle Hürde kaum nehmen.

Darüber hinaus unterliegt die verbindliche Patientenverfügung einer beschränkten Geltungsdauer von nur fünf Jahren. Nach dieser Frist muss die Patientenverfügung erneuert werden, was natürlich wieder mit Kosten und bürokratischem Aufwand einhergeht.

Es kann sich an der AK Salzburg orientiert werden, die sich intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat. Die AK Salzburg ermöglicht mit einem neuen Beratungs- und Serviceangebot – bei dem aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage ein Rechtsanwalt beigezogen werden muss – deshalb ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen gleichermaßen die Chance auf eine kostenlose Patientenverfügung seit 01. Januar 2017.